

**Antrag zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten
am 22. November 2016**

Regionale Förderung

Neben der Globalisierung kommt der Regionalität mindestens ebenso viel Bedeutung zu. Regionalität hat nicht nur bei Lebensmittel einen große Stellenwert, sondern auch bei der gesamten Palette der Nahversorgung. Die Nahversorgung prägt ganz stark die Lebensqualität und die betriebliche Entwicklung.

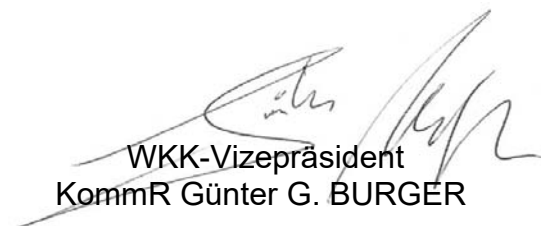
So hat auch die Kärntner Landesregierung erkannt, dass die vermehrte Verwendung von Lebensmitteln aus Kärnten Vorteile für die wirtschaftliche Entwicklung, die Umwelt und das Klima haben. Der Bundesgesetzgeber hat Ende 2015 in der österreichischen Vergabegesetzgebung das „Bestangebotsprinzip“ als Zuschlagsprinzip bei öffentlichen Auftragsvergaben verankert.

Daher haben der Kärntner Landtag und die Kärntner Landesregierung beschlossen, in öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Gemeinden, die mit öffentlichen Mittel finanziert bzw. gefördert werden, den Bezug und die Verarbeitung regionaler und biologischer Lebensmittel zu verstärken. Dazu gibt es auch eine Initiative der Landesregierung betreffend der „KABEG Betriebsführung“, die die Förderung der regionalwirtschaftlichen Wertschöpfungs-, Kaufkraft- und Beschäftigungseffekte – in Kärnten – vorsieht.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Kärnten stellen daher folgenden Antrag:

ANTRAG

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, an die Kärntner Landesregierung heran zu treten und die positiven Initiativen des Lebensmittelbereiches auf Produktkategorien anderer Branchen auszuweiten. Die regionale Förderung darf nicht bei Lebensmitteln aufhören, sondern muss auf alle Ausschreibungen (Beschaffung, Dienstleistung,...) ausgeweitet werden.


WKK-Vizepräsident
KommR Günther G. BURGER


WP Delegierter Lim Stv.
Friedrich REINBOLD